

# Jahresabschluss 2021 des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

## Inhalt

Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 und Feststellungsbeschluss	2
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	5
I. Bilanz zum 31.12.2021	6
II. Gesamtergebnisrechnung	7
III. Gesamtfinanzzrechnung	8
IV. Teilrechnungen	10
V. Anhang	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2. Organe und Vertretungsbefugnis	14
3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)	16
4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)	16
VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)	18
1. Allgemeine Angaben	18
2. Das Ergebnis im Überblick	19
3. Ergebnisrechnung	19
4. Finanzrechnung	21
VII. Anlagen gem. § 95 GemO	22

Pforzheim, den

Aufgestellt:

Bestätigt:

Daniela Arnolds  
Geschäftsführerin NBV

Martin Steiner  
Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister

## Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wird gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt aufgestellt:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	230.619,00 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	277.165,85 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-46.546,85 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-46.546,85 €</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.619,00 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.455,48 €
2.3	<b>Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-93.836,48 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf/überschuss aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>0 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-93.836,48 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelbedarf/überschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-93.836,48 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- / Auszahlungen	93.836,48 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>0,00 €</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00 €</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	23.078,15 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>23.078,15 €</b>
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	3.145,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	19.933,15 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>23.078,15 €</b>

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergeb- nis	2020	2019	2018	ordentlichen Ergeb- nisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		-46.546,85 €				69.625,00 €		0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		46.546,85 €				-46.546,85 €		
13	Vorläufige Endbestände						23.078,15 €		0,00 €
	Ausweisung der Rückerstattung an die Mitgliedsgemeinden als Verbindlichkeiten						19.933,15 €		
16	<b>Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags</b>						<b>3.145,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## **Vorbemerkung zum Jahresabschluss**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies gilt auch für den Nachbarschaftsverband Pforzheim, da nach dessen Verbandssatzung bzw. dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit die Vorschriften der GemO/GemHVO Anwendung finden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 GemO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister (hier: Verbandsvorsitzenden) unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (d.h. bis zum 31. Dezember) festzustellen.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung der Jahresrechnung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim kann gem. § 18 Nr. 8 GKZ verzichtet werden.

Die Buchhaltung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim erfolgt im Buchhaltungssystem der Stadt Pforzheim in einem separaten Buchungskreis (BK 9800). Die Geschäftsvorfälle und der Zahlungsverkehr sind hierbei vollständig im betreffenden Buchungskreis abzubilden.

## I. Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2021	Vergleich zum 01.01.2021	Bezeichnung	zum 31.12.2021	Vergleich zum 01.01.2021
<b>1. Vermögen</b>	<b>23.078,15 €</b>	<b>116.914,63 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>3.145,00 €</b>	<b>69.625,00 €</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	3.145,00 €	69.625,00 €
1.3 Finanzvermögen	23.078,15 €	116.914,63 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüs- sen d. ordentl. Ergebnisses	3.145,00 €	69.625,00 €
1.3.7 privatrechtliche Forderun- gen (liquide Mittel)	23.078,15 €	116.914,63 €	1.3 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses <sup>1)</sup>	0,00 €	0,00 €
1.3.8 liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>3. Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbe- trag)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>19.933,15 €</b>	<b>47.289,63 €</b>
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen u. Leistungen (Unter- suchungen, Gutachten, Daten)	0,00 €	47.289,63 €
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	19.933,15 €	0,00 €
			<b>5. Passive Rechnungsab- grenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.078,15 €</b>	<b>116.914,63 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.078,15 €</b>	<b>116.914,63 €</b>

<sup>1)</sup> Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde aus den Rücklagen entnommen und erscheint deshalb nicht in der Bilanz.

## II. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächtigungs-	Verfügbare Mittel	Ermächtigungs-
			2020	Ansatz 2021	2021	Ergebnis-Ansatz	Festlegungen im	Übertragung aus	abzgl. Ergebnis	Übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	EUR	HH-Vollzug	2020	EUR	2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	236.900,00	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>236.900,00</b>	<b>297.100</b>	<b>230.619,00</b>	<b>66.481-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>66.481</b>	<b>0,00</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.633,54-	62.000-	49.196,70-	12.803	0	0,00	12.803-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.583,70-	235.100-	227.969,15-	7.131	0	0,00	7.131-	0,00
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>266.217,24-</b>	<b>297.100-</b>	<b>277.165,85-</b>	<b>19.934</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>19.934-</b>	<b>0,00</b>
20	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>29.317,24-</b>	<b>0</b>	<b>46.546,85-</b>	<b>46.547-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>46.547</b>	<b>0,00</b>
23	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
24	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>29.317,24-</b>	<b>0</b>	<b>46.546,85-</b>	<b>46.547-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>46.547</b>	<b>0,00</b>
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.317,24	0	46.546,85	46.547	0	0,00	46.547-	0,00

### III. Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	62.000-	94.888,94-	32.889-	0	0,00	32.889	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	235.100-	229.566,54-	5.533	0	0,00	5.533-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	297.100-	324.455,48-	27.355-	0	0,00	27.355	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	93.836,48-	93.836-	0	0,00	93.836	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	93.836,48-	93.836-	0	0,00	93.836	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	93.836,48-	93.836-	0	0,00	93.836	0,00



lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		116.914,63					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		23.078,15-					
39	=	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>		<b>93.836,48</b>					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
42	=	<b>Endbestand Zahlungsmittel</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>					

## IV. Teilrechnungen

THH1

### Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.633,54-	62.000-	49.196,70-	12.803	0	0,00	12.803-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.583,69-	235.100-	227.969,15-	7.131	0	0,00	7.131-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	266.217,23-	297.100-	277.165,85-	19.934	0	0,00	19.934-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	266.217,23-	297.100-	277.165,85-	19.934	0	0,00	19.934-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	266.217,23-	297.100-	277.165,85-	19.934	0	0,00	19.934-	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	236.900,00	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	236.900,00	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,01-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,01-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	236.899,99	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/ überschuss	236.899,99	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00

## THH1

## Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	297.100-	322.923,19-	25.823-	0	0,00	25.823	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	297.100-	322.923,19-	25.823-	0	0,00	25.823	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	297.100-	322.923,19-	25.823-	0	0,00	25.823	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	297.100	230.619,00	66.481-	0	0,00	66.481	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.532,29-	1.532-	0	0,00	1.532	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	297.100	229.086,71	68.013-	0	0,00	68.013	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	297.100	229.086,71	68.013-	0	0,00	68.013	0,00

## V. Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Die Bilanz des Nachbarchaftsverbandes Pforzheim (NBV) zum 31.12.2021 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

### 2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des NBV Pforzheim werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Anzahl der Vertreter/innen ergibt sich durch die Einwohnerzahlen – jeweils für die laufende Wahlperiode. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung sieht seit dem Jahr 2019 wie folgt aus:

Kommune	Stimmgewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	7
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	15

#### Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Verbandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter/innen. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Die/der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter/innen sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Verbandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein/e Vertreter/in der Stadt Pforzheim und ein/e Vertreter/in einer Umlandgemeinde sein.

#### 13.12.2019 bis 19.11.2021

Verbandsvorsitzender: Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim

1. Stellvertreter: Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld

2. Stellvertreter: Thomas Zeilmeier, Bürgermeister der Gemeinde Ispringen

#### Seit 19.11.2021

Verbandsvorsitzender: Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld

1. Stellvertreter Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim

2. Stellvertreterin Birgit Förster, Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn

## Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine Gemeinde durch ihre/n Bürgermeister/in, ein Landkreis durch die/den Landrätin/Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr/e allgemeine/r Stellvertreter/in oder ein/e beauftragte/r Bedienstete/r nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Im Verlauf des Jahres 2021 erfolgte die Vertretung für ...

die <b>Stadt Pforzheim</b> durch	Oberbürgermeister Peter Boch Stadtrat Jörg Wiskandt (bis 15.06.2021) Stadträtin Monika Descharmes (ab 15.06.2021 bis 12.10.2021) Stadträtin Andrea Pachaly-Szalay (ab 12.10.2021) Stadtrat Andreas Kubisch (bis 15.06.2021) Stadtrat Thomas Goßweiler (ab 15.06.2021) Stadtrat Maximilian Müsle Stadtrat Dr. Norbert Sturm Stadträtin Annkathrin Wulff Stadtrat Emre Nazli
die <b>Gemeinde Birkenfeld</b> durch	Bürgermeister Martin Steiner Gemeinderat Andreas Weizenhöfer
die <b>Gemeinde Ispringen</b> durch	Bürgermeister Thomas Zeilmeier Gemeinderätin Elisabeth Vogt
die <b>Gemeinde Niefern-Öschelbronn</b> durch	Bürgermeisterin Birgit Förster Gemeinderat Heiko Roller
den <b>Enzkreis</b> durch	Landrat Bastian Rosenau ständig vertreten durch: Erster Landesbeamter Wolfgang Herz (bis 31.05.2021) Erste Landesbeamte Dr. Hilde Neidhardt (ab 01.08.2021) Kreisrat Mario Weißbrich

## Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim, Östliche 4-6, 75175 Pforzheim, zugeordnet.

Geschäftsleitung	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Planung	Verena Kreuter	Tel. 07231 / 39-1067
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Sandra Hollstein	Tel. 07231 / 39-1060

### 3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)

Nachstehend werden die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2021) vorhandenen Bilanzpositionen mit den Ordnungszahlen der Bilanzgliederung gem. § 52 GemHVO (in Klammern) erläutert.

#### 3.1 Vermögen (1)

Finanzvermögen: privatrechtliche Forderungen (1.3.7)

Das Vermögen des NBV Pforzheim besteht zu Ende des Jahres 2020 aus nicht verbrauchten Verbandsumlagen in Höhe von 23.078,15 €, die als privatrechtliche Forderungen (liquide Mittel) in der Bilanz aufgeführt werden.

Grundsätzlich werden liquide Mittel unter 1.3.8 ausgewiesen. Da sich der Nachbarschaftsverband jedoch des Girokontos der Stadt Pforzheim bedient und kein eigenes Konto führt, können die liquiden Mittel nur unter 1.3.7 (privatrechtliche Forderungen) ausgewiesen werden. Daher ist bei 1.3.8. (liquide Mittel) Null ausgewiesen.

#### 3.2 Abgrenzungsposten (2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Diese sind nicht vorhanden.

#### 3.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) (3)

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, dass das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Falls dies nicht der Fall ist, wird auf der Aktivseite der Bilanz eine sogenannte Nettoposition ausgewiesen.

Der Nachbarschaftsverband hat keinen nicht gedeckten Fehlbetrag.

### 4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)

#### 4.1 Eigenkapital (Rücklagen) (1.2)

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1) in Höhe von 3.145 € als einziges



Eigenkapital ausgewiesen. Als Rücklage wird ein Mindestliquiditätsbetrag zurückgehalten (Berechnung s. 3.1).

#### 4.2 Sonderposten

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem können sie Beiträge erheben. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Auf den Nachbarschaftsverband trifft dies nicht zu, auch hier wird Null ausgewiesen.

#### 4.3 Rückstellungen (3)

Nach § 41 GemHVO sind für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen. Als Rückstellungen sind Aufwendungen zu erfassen, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, bei denen aber entweder die genaue Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind.

Pflichtrückstellungen sind für den NBV nicht zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Rückstellungen gebildet werden. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen offene Rechnungen wie z.B. Untersuchungen, Gutachten oder auch Datenbeschaffungskosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bzw. des Landschaftsplanes. Zum 31.12.2021 betragen diese Null.

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden auf Erstattung nicht verbrauchter Umlagenanteile. Zum 31.12.2021 betragen diese 19.933,15 €. Sie werden mit der Umlagananforderung für 2022 verrechnet, so dass sich die Forderung an die Mitgliedsgemeinden entsprechend verringert.

#### 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach zum Ertrag werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

## VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)

### 1. Allgemeine Angaben

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände“ gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung und Fortschreibung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Verbandsversammlung sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim vom 01.01.1976 (zuletzt geändert am 25.11.2016), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Planungsamts der Stadt Pforzheim oder anderer Dienststellen, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat eine beratende Stimme (§ 6 (2) Satz 5 NVerbG).

#### Tätigkeiten im Jahr 2021

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Geschäftsstelle und die parallele Erstellung des Landschaftsplanes durch ein Büro waren weiterhin auch in diesem Jahr die Hauptaufgaben und benötigten den überwiegenden Anteil der Haushaltsmittel. Es wurden Inhalte für den Vorentwurf erarbeitet wie die Bedarfsbestimmung, vorhandene Flächenpotentiale sowie eine Prüfflächenkulisse. Die Ziele, das gemeinsame Vorgehen und die Flächenkulisse wurden in den Mitgliedsgemeinden über das gesamte Jahr 2021 diskutiert und beschlossen. Auch für den Landschaftsplan wurden der Begründungsvorentwurf und Karten erarbeitet. Alle Prüfflächen wurden in Form von einzelfallbezogenen Steckbriefen aus Sicht der Landschaftsplanung und der Stadtplanung beschrieben und bewertet. Damit wurde der Verfahrensschritt der Frühzeitigen Beteiligung für die FNP-Fortschreibung vorbereitet und beschlossen.

Das Einzeländerungsverfahren „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn, wurde im Laufe des Jahres sehr zügig durchgeführt und abgeschlossen, um die Realisierung eines neuen Feuerwehrstandortes zu ermöglichen. Die Unterlagen wurden erst am 10.02.2022 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt, daher wurde diese Einzeländerung erst am 11.03.2022 rechtswirksam.

Im laufenden Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim, wurde der nächste Verfahrensschritt, die Offenlage, beschlossen. Sie wird im Jahr 2022 durchgeführt. Hier waren zusätzliche Mittel für die Überarbeitung des Umweltberichts erforderlich (Anpassung an aktuelle Rechtslage).

Für das Einzeländerungsverfahren „Tiergarten II“, Stadt Pforzheim, konnte nach Vorliegen der Waldumwandlungserklärung und der Abwendung eines Widerspruchs dagegen die Offenlage durchgeführt werden. Der Beschluss ist für Frühjahr 2022 geplant.

## Abrechnung der Personal- und Sachkosten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021

### A. Haushaltsansatz 2021

1. Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten)	165.700,00 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten)	4.490,00 €
kalkulierter Aufwand der Personal- und Sachkosten 2021	<u>228.990,00 €</u>

### B. Rechnungsergebnis 2021

1. Tatsächlicher Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten):	141.602,50 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die direkt für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten):	4.303,17 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2021	<u>219.461,67 €</u>

## 2. Das Ergebnis im Überblick

Für das Jahr 2021 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von -46.546,85 € erwirtschaftet. Die Einnahmen (Verbandsumlage) wurden reduziert, um diesen Betrag aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen und die Rücklagen damit zu reduzieren (vgl. 3.1).

### 2.1 Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 20.11.2020 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (Beschlussvorlage NBV-69).

## 3. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Das Jahr 2021 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von -46.546,85 € ab.

### 3.1 Erträge

Der Nachbarschaftsverband erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2021 wurde im Haushaltsplan 2021 auf 297.100 € festgesetzt.

Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 2. Quartal 2020 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung). Danach ergeben sich folgende Anteile:

Gemeinde	Einwohner (in €)	Prozent	Anteil der Umlage
Pforzheim	125.945	81,6 %	242.422
Birkenfeld	10.269	6,7 %	19.767
Ispringen	6.019	3,9 %	11.586
Niefern-Öschelbronn	12.106	7,8 %	23.303
	154.339	100,0 %	297.100

Der tatsächliche Ertrag war jedoch geringer, wie im Folgenden erläutert:

Wie mit Beschlussvorlage NBV-69 am 20.11.2020 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 beschlossen, werden die Rücklagen des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim bis auf die Mindestliquidität reduziert. Hierzu war eine Auszahlung an die Mitgliedsgemeinden vorgesehen. Zur Vereinfachung für alle Mitgliedsgemeinden wurde die Rückerstattung mit der Umlagenanforderung für 2021 verrechnet, so dass sich hierdurch die Umlagenzahlung reduziert hat.

Zur Erläuterung wird hier die Berechnung zur Umlagenanforderung (November 2021) übernommen:

Die Berechnung der Mindestliquidität ist in § 22 Abs. 2 GemHVO vorgegeben: Mindestens 2 % des Durchschnittsbetrags der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Die Mindestliquidität errechnet sich daher wie folgt:

	2018	2019	2020	Durchschnitt	Mindestliquidität
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.476 €	173.717 €	276.484 €	157.226 €	3.145 €

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

Rücklagenbestand zum 01.01.2020	98.942 €
abzgl. Fehlbetrag in 2020	29.317 €
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>69.625 €</b>

Der Erstattungsbetrag aus der Rücklage errechnet sich wie folgt:

Rücklagenbestand	69.625 €
abzgl. Mindestliquidität	3.145 €
<hr/>	
Rückerstattungsbetrag	66.480 €

Daher hat sich der geplante Ertrag von 297.100 € um diese Summe auf 230.619 € reduziert.

### 3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen (insgesamt 277.165,85 €) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49.196,70 € (Gutachten, Untersuchungen, Datenbeschaffung) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 227.969,15 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten den Anspruch der Stadt Pforzheim auf Erstattung der für das Haushaltsjahr 2021 geleisteten Personal- und Sachkosten in Höhe von 219.461,67 € sowie 8.507,48 € für Geschäftsaufwendungen.

## 4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der Liquidien Mittel aus.

### 4.1 Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2021 in einer Gesamthöhe von 297.100 € wurde nicht wie geplant vereinnahmt. Die geplante Umlage wurde um einen Rückerstattungsbetrag zur Reduzierung des Rücklagenbestandes auf 230.619 € reduziert (vgl. 3.1)

### 4.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 324.455,48 €.

Darunter fallen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Untersuchungen/Gutachten, Fortbildungen, besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) in Höhe von 94.888,94 €.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen in Höhe von 229.566,54 € enthalten Mittel für Erstattungen an Gemeinden. Dies beinhaltet die Erstattung der angefallenen Personal- und Sachkosten an die Stadt Pforzheim in Höhe von 219.461,67 €, Geschäftsaufwendungen in Höhe von 8.572,58 € sowie 1.532,29 € Erstattung Überschuss aus 2019 an die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2021.

## VII. Anlagen gem. § 95 GemO

### Anlage 1: Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Verbandsumlage (Erstattung der Kosten durch die Mitgliedsgemeinden). Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht. Insofern hat der NBV Vermögen nur in Form von liquiden Mitteln (nicht verbrauchte Verbandsumlage, Mindestliquidität).

Vermögensübersicht	Stand zum 01.01.2021	absolute Abweichung im Haushaltsjahr	<b>Stand zum 31.12.2021</b>
Liquide Mittel	116.914,63 €	-113.769,63 €	<b>3.145,00 €</b>

### Anlage 2: Schuldenübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden auf Erstattung nicht verbrauchter Umlagenanteile. Zum 31.12.2021 betragen diese 19.933,15 €. Sie werden mit der Umlagananforderung für 2022 verrechnet, so dass sich die Forderung an die Mitgliedsgemeinden entsprechend verringert.

Zum 31.12.2021 bestehen keine Schulden in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten wie offene Rechnungen.

Der Anspruch der Stadt Pforzheim auf Erstattung der Personal- und Sachkosten (Schlusszahlung, Buchung im Januar) wird inzwischen buchungstechnisch nicht mehr als Verbindlichkeit ausgewiesen.

	Stand 01.01.2021	<b>Stand 31.12.2021</b>	Abweichung
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	19.933,15 €	-19.933,15 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.289,63 €	0,00 €	47.289,63 €
<b>Summe</b>	<b>47.289,63 €</b>	<b>19.933,15 €</b>	<b>27.356,48 €</b>